Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
V/53/535

Vorlage-Nr.:
5071/2010

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	02.12.2010	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☒ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Schadstoffbelastung in der Grundschule Olpener Straße in Köln-Brück
hier: Anfrage von Herrn Fischer (Die Linke.) in der Sitzung am 09.11.2010

In der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 09.11.2010 nimmt Herr Fischer (Die Linke.) Bezug auf den ersten Absatz in der Stellungnahme der Verwaltung zu Ziffer 4 der Vorlage Nr. 3957/2010, in der es heißt:

„Die sogenannten Altstoffe im Innenraum, wie z.B. PCP und Lindan, sind verboten und werden in Objekten neueren Baujahrs (seit Beginn der 1990er Jahre) nicht mehr gefunden. Daher werden auch auf diese Stoffe keine Untersuchungen durchgeführt."

Er fragt nach, ob diese Aussage bedeutet, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass diese Stoffe auch nicht vorhanden sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Pentachlorphenol (PCP) und Lindan sind in der Vergangenheit als Bestandteile von Holzschutzmitteln zur Konservierung konstruktiver Hölzer zum Einsatz gekommen.
PCP sollte die Hölzer dabei vor einem Befall durch Schimmelpilze schützen, während Lindan als Insektizid Anwendung fand.
Beide Wirkstoffe werden seit Jahren nicht mehr im Holzschutz verwendet.

Im vorliegenden Fall besteht das untersuchte Gebäude aus sogenannten Raumzellen, von denen mehrere jeweils zu einer Klasse zusammengefügt wurden.
Deren Tragwerk besteht aus einem Stahlrahmen und ist nach außen mit Stahlblechen verkleidet.
Somit besteht keine Notwendigkeit einer chemischen Behandlung.

Altstoffe wie PCP, PAK, PCB und Asbest werden nicht mehr verwendet, weil die Chemikalien-

Verbotsverordnung deren Inverkehrbringen de facto ausschließt.
Der Gebäudebestand (alle Schulen und Kindertagesstätten) ist auf diese Stoffe untersucht worden. In Neubauten, die seit Mitte der neunziger Jahre errichtet wurden, ist keiner dieser Altstoffe mehr enthalten.
Containerbauten - wie in der Olpener Straße 930 - können jedoch, je nach Bauweise und Ausstattung, erhöhte VOC- und Aldehyd-Raumluftkonzentrationen aufweisen. Dieser Tatsache hat die Verwaltung mit ihren Untersuchungen Rechnung getragen.